

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1132/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.12.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2017**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Die Deckung der ergebniswirksamen Mehrbedarfe ist über Wenigeraufwand und Mehrerträge an anderer Stelle sichergestellt, so dass aus diesen Vorgängen keine Planüberschreitung des Jahresdefizits 2017 ausgelöst wird.

Die Deckung des erhöhten investiven Liquiditätsbedarfs für die hier aufgeführten Vorgänge wird über verringerte investive Liquiditätsbedarfe an anderer Stelle gedeckt, so dass keine Überschreitung des in § 2 beschlossenen Höchstbetrags der Investitionskreditaufnahme von 12,4 Mio. € ausgelöst wird.

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses 2017 (der Entlastungsbeschluss soll nach aktueller Planung in der Ratssitzung am 17.12.2018 erfolgen) liegen alle benötigten Informationen zur Erstellung der abschließenden Vorlage der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen vor.

Nach Beschluss des Rates vom 17.10.2011 sind

- Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und
- Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als „unaufschiebbar“ bzw. „dringlich“ (z.B. die aufgrund ihrer gesetzlichen Vorschriften oder von Verträgen zu leisten sind) eingestuft werden,

dem Rat zur Kenntnis vorzulegen. Dies geschieht mit dieser Vorlage (Sollten in einem Jahr Budgetüberschreitungen über 10.000 € vorliegen, die nicht als „unaufschiebbar/dringlich“ eingestuft

werden, so sind diese im laufenden Jahr dem Rat zur Genehmigung vorzulegen).

Budgetüberschreitungen unter 10.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Budgetüberschreitungen über 10.000 €, die als „unaufschiebbar/dringlich“ klassifiziert werden (hierzu zählen auch Aufwendungen, die wegen ihrer Unvermeidbarkeit keine vorherige Genehmigung durch Ratsbeschluss bedürfen), sind in Anlage 2 mit Erläuterungen aufgeführt.

Rheinbach, den 12.11.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1	Budgetüberschreitungen unter 10.000 €
Anlage 2	Budgetüberschreitungen über 10.000 €